

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
VII/46

Vorlagen-Nummer

**1084/2020**

Freigabedatum

27.05.2020

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Änderung der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln**

### Beschlussorgan

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	09.06.2020
Rat	18.06.2020

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Betriebssatzung für die Bühnen der Stadt Köln in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung (siehe Anlage 1).

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

## Begründung

Die Bühnen Köln und das Gürzenich-Orchester (gesonderte Vorlage im Betriebsausschuss Gürzenich-Orchester) beabsichtigen ihre Betriebssatzung an die aktuelle Rechtslage anzupassen.

Es besteht insbesondere ein Anpassungsbedarf aufgrund der geänderten Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln vom 25.04.2019 in Bezug auf neue Höchstgrenzen bei Bedarfsprüfungen und sonstigen Verträgen. Zum anderen wurden im Zuge der Überarbeitungen redaktionelle und die praktische Tätigkeit vereinfachende Änderungen sowie Genderanpassungen vorgenommen.

Im Einzelnen:

- **Änderung der Bedarfsgrenzen**

Am 04.04.2019 wurde im Rat eine Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln beschlossen; diese trat am 25.04.2019 in Kraft (Vorlagen-Nr. 3430/2018). In diesem Zuge sollten die Höchstgrenzen auch an die Zuständigkeitsordnung angeglichen werden, um etwaige Divergenzen zu vermeiden. Dies betrifft hier insbesondere Entscheidungsvorlagen an den Betriebsausschuss gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung. Die Wertgrenze bei Bedarfsfeststellungsbeschlüssen für Lieferungen und Leistungen wurde von 125 T€ bis zu 1 Mio. auf 300 T€ bis zu 1,5 Mio. € angepasst.

- **Änderung der Frist für den Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan ist in der aktuellen Fassung der Betriebssatzung bis zum 15. November des Jahres aufzustellen, welchem dem Wirtschaftsjahr vorausgeht. Das Wirtschaftsjahr der Bühnen Köln läuft analog zum Spielbetrieb vom 01. September bis 31. August des Folgejahres und entspricht damit den klassischen Spielzeiten von Oper, Schauspiel und Tanz.

Der bisher vorgesehene 15. November geht der Folgespielzeit somit zehn Monate voraus. Dies entspricht nicht der Realität einer Spiel- und Finanzplanung eines Mehrspartenbetriebs. § 14 EigVO NRW geht von einer Vorlageverpflichtung von einem Monat vor Beginn des nächsten Wirtschaftsjahres aus. Um Planungssicherheit zu erlangen wurde der Wirtschaftsplan in den letzten Jahren dem Betriebsausschuss Bühnen jedenfalls vor den Spielplänen der Sparten zum Beschluss im Frühjahr vorgelegt.

Vereinheitlicht mit Gürzenich-Orchester und Wallraf-Richarts-Museum wird für die Bühnen Köln daher ebenfalls ein Monat zur Vorlagefrist des Wirtschaftsplanes vorgeschlagen.

- **Genderanpassungen**

Es besteht ein Änderungsbedürfnis dahingehend, dass die Satzung vielfach nur die maskuline Form verwendet. Im Zuge der allgemeinen sprachlichen Gleichberechtigung ist die Satzung nicht mehr zeitgemäß. In diesem Zusammenhang wurden viele Formulierungen angepasst.

**Anlagen**

- **Anlage 1** enthält den Entwurf der neuen Betriebssatzung.
  - Als **Anlage 2** liegt eine Synopse bei, welche die alte und die neue Fassung der Betriebssatzung gegenüberstellt. Fett gedruckte Passagen heben die Änderungen hervor. In einer weiteren Spalte „Erläuterungen“ wird eine kurze Begründung für die konkreten Änderungen angegeben.
- 
- Anlage 1: Neue Satzung
  - Anlage 2: Synopse